

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 178 (2012)
Heft: 5

Vorwort: Editorial
Autor: Schneider, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Liebe Leserin, lieber Leser

«Die Armee ist die bedeutendste strategische Reserve des Bundes. Im Falle eines militärischen Angriffs ist sie das entscheidende Instrument». Diese Aussage entnimmt man dem sicherheitspolitischen Bericht 2010 (SIPOL B 2010), Ziffer 5.2; Sie ist eine direkte Ableitung des Artikels 58 der Bundesverfassung, der definiert, dass die Aufgaben der Armee die «Kriegsverhinderung und Erhaltung des Friedens, Verteidigung, Unterstützung der zivilen Behörden und Friedensförderung» beinhalten. Dies galt während des Kalten Krieges genau gleich und führte damals zu einer Armee mit einem Bestand von weit über 600 000 Mann. Für die heute absehbaren Bedrohungen, aber auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer Wirtschaft, ist eine derart grosse Armee zurzeit nicht notwendig. Der SIPOL B 2010 hält denn auch in Ziffer 5.2.1.1 fest:

«Im Lichte der aktuellen und absehbaren Bedrohungen ist es sicherheitspolitisch vertretbar und in Bezug auf die Ressourcen zurzeit unvermeidlich, ein tieferes Niveau zu akzeptieren. Dieses muss aber immer noch ausreichen, um nach längerer Vorbereitungszeit, aber rechtzeitig, die volle Fähigkeit zur Abwehr eines militärischen Angriffs zu erreichen».

Die vom Parlament im Herbst 2011 beschlossenen Eckdaten (100 000 Mann, 5 Milliarden, TTE) führen zu einer Armee, die noch knapp diesem «tieferen Niveau» entspricht. Sie erfüllt somit die Forderung nach «Kriegsverhinderung und Erhaltung des Friedens, Verteidigung» nicht mehr unmittelbar, sondern stellt lediglich die dazu notwendigen Kernkompetenzen sicher, vorausgesetzt, dass für alle Truppen der Aufbau und Erhalt der Kernkompetenz Verteidigung im Vordergrund steht. Die Rückkehr zur vollen «Fähigkeit zur Abwehr» setzt nun aber folgendes voraus:

Das Hochfahren in allen personellen und materiellen Bereichen auf das voraussichtlich notwendige Niveau bei erhöhter Bedrohung. Ein solcher Aufwuchs stellt ein sehr anspruchsvolles Unterfangen dar; er ist aber unumgänglich, weil die Alternative, eine permanent abwehrbereite Armee, zurzeit wenig Sinn macht und im SIPOL B 2010 abgelehnt wird. Aufwuchs bedarf der Antizipation und der Bereitschaft, in dieser Optik eine permanente Lagebeurteilung vorzunehmen. Dem Nachrichtendienst kommt eine Schlüssel-funktion zu. Aufwuchs setzt eine gründlich geplante und in Übungen durchgespielte Doktrin voraus. Sollte sich dann erweisen, dass Aufwuchs keinen wirklich gangbaren Weg darstellt, muss unsere gesamte Verteidigungsstrategie neu überdacht werden.

Aufwuchs, aber auch die Unterstützung der zivilen Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen, setzt die Fähigkeit zu einer angepassten Mobil-machung voraus; die entsprechenden Mittel und Pro-zeduren müssen wieder geschaffen werden.

Die heutige Doktrinentwicklung basiert auf syn-thetischen Feindannahmen und definiert daraus er-forderliche Kompetenzen. Dies ist rational zweifellos richtig. Die in der nächsten Zeit anstehenden Ab-stimmungen (Wehrpflicht, möglicherweise TTE und andere) erfordern meines Erachtens zusätzlich eine konkretere Darstellung der Bedrohungen und Gefah-ren, die es dem Bürger ermöglicht, die Forderungen der Armee zu verstehen und ihnen zuzustimmen.

Die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden kann die Armee einerseits mit den polyvalenten For-mationen (Militärische Sicherheit, Genie, Rettung, Sanität, Logistik, Lufttransport und Wahrung der Lufthoheit, etc.), andererseits, wenn nötig, mit allen anderen Verbänden erbringen.

Die Kantone sind für die innere Sicherheit verant-wortlich. Sollte diese derart gefährdet sein, dass ein oder mehrere Kantone die Lage nicht mehr meistern können, wird der Bund einschreiten müssen. Diese besondere oder ausserordentliche Lage ist in unserem Land kaum wahrscheinlicher, als der Verteidigungs-fall. Für die Armee stellen sich dann, im Verbund mit allen anderen sicherheitspolitischen Mitteln, Aufga-ben, die sie auf der Grundlage ihrer Kernkompetenz Verteidigung, mit der entsprechenden Ausbildung für die Erstellung der Einsatzbereitschaft (auf der Grund-lage der dazu geschaffenen Doktrin) und der sorgfäl-tigen Definition der Einsatzregeln («Rules of Engage-ment») erfüllen kann.

M. Schneider

Peter Schneider, Chefredaktor
peter.schneider@asmz.ch